

# Fremdkörper im Ohr

Autor(en): **Eitelberg, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545376>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Rote Kreuz

## Schweizerische Monatschrift

für

### Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

#### Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Fremdkörper im Ohr . . . . .	61	Industriequartier-Zürich, Schlieren, Oberstraf,	
Aus den Verhandlungen der Direktion des schwei-		Zürich-Alt-Stadt, Wipfingen . . . . .	69
zerischen Roten Kreuzes . . . . .	64	An die Sektionen des schweiz. Militär-sanitätsvereins	72
Schweiz, Militär-sanitätsverein (Auszug aus den		Hilfslehrerkurs in Bern . . . . .	72
Sektionsberichten 1908 . . . . .	66	Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens	
Im Jahre 1909 durch das Rote Kreuz subven-		und des Namens des Roten Kreuzes . . . . .	77
tionierte Kurse . . . . .	66	Vermischtes . . . . .	78
Sanitäts-Amazonen, Amazonen-Sanität . . . . .	69	Zentralkurs für Sanitätshilfskolonnen 1909 . . . . .	79
Aus dem Vereinsleben: Samariterkurs Biel		Vom Büchertisch . . . . .	79
1908/1909; Samaritervereine: Rothenburg,		Rot-Kreuz-Sammlung für Südtalien (4. Liste)	79
Marau, Biel, Erpfeld, Neumünster-Zürich,		Briefkasten . . . . .	80

### Fremdkörper im Ohr.

Von Dr. med. A. Eitelberg in Wien.

Die Fremdkörper, welche bald durch eigene, bald durch die Ungeschicklichkeit anderer und bald wieder durch den Zufall, der oft eigentlich nichts als eine Ungeschicklichkeit bedeutet, ins Ohr geraten, rekrutieren sich aus allen drei Naturreichen. Kleine Schmetterlinge, Fliegen, Wanzen und Flöhe unternehmen nicht selten einen Ausflug in den äußern Gehörgang des Menschen. Aber mitunter ist es selbst größeres Gewürm, welches diesen in den genannten Kreisen — wie es scheint — sehr beliebten Schlupfwinkel aufsucht. So kann es geschehen, daß Bluteigel, die zu Heilzwecken vor oder hinter dem Ohr angelegt worden sind, eigenmächtig den ihnen zugewiesenen Ort verlassen und in den Gehörgang auswandern, insofern sie die Passage frei und nicht — wie es dann eben der Fall sein müßte — durch einen Wattetampon verbarriadiert finden.

Natürlich entsenden auch die zwei übrigen Reiche ihre Repräsentanten. Es würde sich

kaum der Mühe lohnen, sie alle aufzuzählen. Getreidespelze und ähnliches gelangen zufällig dahin, Erbsen, runde Steinchen, kleine Glasperlen — denn auch Industrie und Gewerbe wollen berücksichtigt sein — schieben sich Kinder gerne selbst oder einander in den Gehörgang. Das gleiche gilt vom Johanniskorn. Eines besondern Rufes jedoch bei Erwachsenen erfreut sich der Knoblauch, dem höchstens nur noch der Kampfer einigermaßen empfindliche Konkurrenz macht. Knoblauch und Kampfer sollen nämlich, ins Ohr gebracht, nach der Ansicht gewisser alter Weiber, eine überaus lobenswerte Wirksamkeit gegen Zahnschmerzen entfalten. Und es läßt sich gar nicht leugnen, daß der gewünschte Erfolg auch erzielt wird. Nur leider auf einem ungemein beschwerlichen Umwege. Nach einiger Zeit fühlen sich die Trägerinnen der gegen das Zahnweh so angepriesenen Mittel recht unbehaglich und möchten den lästig gewordenen

Gast wieder loshaben. Und da stellen sich auch schon die allezeit dienstbereiten Nachbarinnen ein. Von allen Seiten wird dem Fremdkörper mittels der Haarnadel an den Leib gerückt. Allein, wie schon so ein Knoblauch- oder Kampferstück von Haus aus dumm und daher obstinat ist, gibt es durchaus nicht nach, sondern retiriert immer mehr gegen das Trommelfell zu, durchstößt dieses sogar noch in seiner sinnlosen Angst und weiß sich erst geborgen, wenn es im sichern Hafen der Paukenhöhle gelandet ist. So tief hinein ins unbekannte Gebiet traut sich freilich die verfolgende Feindeschar nicht.

Hat man aber schon jemand durch einen unsinnigen Rat dazu verleitet, daß er sich zwecklos einen Gegenstand ins Ohr steckte, wo dieser nichts zu suchen hat, so lasse man sie beide, den Verführten und auch den Gegenstand, fürder wenigstens in Ruhe! Man muß es oft und oft wiederholen: Rühr-nicht-an!

Ein Fremdkörper im Ohr — das möge sich der Laie stets vor Augen halten — ist ein ungefährliches, fast unschädliches Ding, insolange nicht ungeschickte Hände an ihm herummanipuliert haben. Wurde er aber malträtirt, so bäumt sich alles in ihm auf; er wird böshaft, heintüchlich, und unerträglich in der Rache. Die Fälle sind gar nicht selten, in denen junge hoffnungsvolle Menschenblüten durch so törichtes Handeln vernichtet wurden.

Doch, es gibt einen Ausnahmefall, in welchem auch der Laie bei der Anwesenheit eines Fremdkörpers im Ohre zu eigen oder anderer Frommen aktiv eingreifen darf. Ich meine dort, wo einer jener fecken Globetrotters aus der niederen Tierwelt sein lärmendes Quartier in seinem Gehörgange aufgeschlagen hat und durch das ewige Gepolter seinen unglückseligen Wirt fast um den Verstand zu bringen droht. Dem unermüdblichen Spektakelmacher muß jedenfalls das Handwerk gelegt werden, und das erreicht man

am gründlichsten, indem man ihn zum Tode durch Ertrinken verurteilt. Durch eine Einträufelung lauwarmen (36 Grad Celsius) Wassers in den Gehörgang wird die Exfektion prompt vollzogen. Ist der Verbrecher gerichtet, so wird durch eine entsprechende Neigung des Kopfes die eingetäufelte Flüssigkeit nach außen geleitet, welche oft auch die Leiche des kleinen Unholdes mit sich reißt. Oder seine sterblichen Ueberreste werden nachträglich durch eine kunstgerechte Ausspritzung herausgeschwemmt.

Ich gehe nunmehr zur Besprechung von Fremdkörpern über, die, im Grunde genommen, gar keine solchen sind. Denn sie kamen nicht von auswärts hinzu, sie sind nicht eingewandert, sondern haben sich an Ort und Stelle ausgebildet, sind gleichsam autochthon. Nur indem sie allmählich ihren Charakter veränderten, haben sie sich in gleichem Maße vom Mutterboden losgetrennt und sind in der eigenen Heimat zu Fremdlingen geworden. Ich rede von den Ohrenschmalzpfropfen.

Die Absonderung von Ohrenschmalz ist ein physiologischer Vorgang und wird von Ohrenschmalz- und den im äußeren Gehörgang befindlichen Talgdrüsen besorgt. Nur wenn die Produktion eine überreichliche oder der Gehörgang zu enge ist, ballen sich die angehäuften Massen zu Pfropfen zusammen. Und worüber gar mancher ungläubig den Kopf schütteln dürfte, der ausgiebige Gebrauch von Seife — sonst ja sehr zu empfehlen — erweist sich bei der Reinigung des Gehörganges als kräftig förderndes Verdichtungsmittel. Nebenbei sei bemerkt, daß man den Anforderungen einer vernünftigen Hygiene tadellos genügt, wenn man den Gehörgang mittelst eines in lauwarmes (36 Grad Celsius) Wasser getauchten Handtuchzipfels säubert und ihn nachher abtrocknet.

Die Ohrenschmalzpfropfe belästigen hauptsächlich durch ein mehr oder minderes Druckgefühl im betreffenden Ohre und in der korrespondierenden Kopfhälfte und durch einen

variablen Grad von Schwerhörigkeit, welche zumal nach einem genommenen Bade oder nach der Morgenwaschung, sobald dabei Wasser ins Ohr gerät, ganz beträchtlich ansteigen kann. Das sind indes die kleinern Uebel. Der Ohrenschmalzpfropf kann den von ihm Heimgesuchten noch bei weitem empfindlichere Streiche spielen.

Vor kurzem suchte mich eine Frau in hellster Verzweiflung auf. Es steht außer Frage, sie eilt mit Riesenschritten der geistigen Ummachtung entgegen. Da war sie unlängst in einer Gesellschaft und wurde um Angabe ihrer Wohnung ersucht. Sie aber hatte Straße und Hausnummer total aus dem Gedächtnis verloren. Kann es triftigere Beweise für eine im Anzuge begriffene Geistesstörung geben? Ich war in der angenehmen Lage, der Dame, welche ich übrigens schon seit langem kenne, durch Herauspritzen eines Ohrschmalzpfropfens von ihrer Seelenpein zu befreien.

Ein äußerst talentierter junger Mann, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, wird ohne sichtbare Veranlassung „neurasthenisch“ und muß einen glänzenden Posten aufgeben. Eines Tages trifft mich ein Kollege und bittet mich, seinen Bruder, da er auch über einseitige Schwerhörigkeit klagt, zu untersuchen. Ich konstatiere einen Ohrschmalzpfropf und jage ihn mit Zuhilfenahme der Ohrenspritze aus seinem Versteck. Wie mit einem Zauberschlag war er frei und konnte unbehindert seinem Berufe nachgehen. In den Pfropf waren zwei alte Wattebäuschchen eingebettet, welche seinerzeit in den Gehörgang eingeführt wurden und von denen der Patient wahrscheinlich vermutet hatte, daß sie während des Schlafes herausgefallen sein dürften. Sie hatten jedoch eher die Vermehrung und Konsolidierung der Ohrenschmalzmassen gefördert.

Die hier zitierten Beispiele geben ein hinreichend klares Bild von den Belästigungen und Störungen, die dieses an sich gering-

fügige Ohrenleiden zu erzeugen vermag. Droht auch hier die Gefahr nicht, daß durch unheilswangere Manipulationen Gesundheit und Leben von Menschen aufs Spiel gesetzt werden, so soll doch vor der so naheliegenden Anwendung des Ohrlöffels und seiner Verwandten nachdrücklichst gewarnt werden. Ohrenschmalzpfropfe werden niemals auf instrumentellem Wege entfernt; am allerwenigsten gelänge es unter Beihülfe so plumper Werkzeuge. Dagegen befruchten sie scheuernd und tragend den empfänglichen Boden mit Infektionskeimen, die, ehe man sich dessen versieht, üppig in die Halme schießen und Krankheitsprozesse veranlassen, welche im günstigsten Falle eine Reihe von peinvoller Tage und schlafloser Nächte zur Folge haben.

Noch über eine Gattung von Fremdkörpern im Ohre wäre zu berichten, welche die Menschen teils aus einer Art Aberglauben, teils aus Eitelkeit sich zufügen. Daß sich zuweilen auch Mitglieder des starken Geschlechtes ihre Ohrläppchen durch Einbohren von Goldplättchen oder kleinen Ringen verunstalten, „um sich gegen Augenentzündungen zu schützen“, mag noch hingehen. Man lacht darüber. Wenn man jedoch an einem himmlisch schönen Madonnen- oder Cameenköpfchen diese zierliche Zugabe willkürlich mißformt sieht, so greift es einem ans Herz. Man hat die Empfindung, als würde am Meisterwerk der Natur sich eine frevelhafte Hand roh vergriffen haben. Wer all die mannigfaltigen Verunstaltungen des Ohrläppchens, welche aus dem atavistischen Wildnaturzuge des Ohrstechens resultieren, aus eigener Anschauung kennt, wird mir ohne Zweifel beistimmen. Ob wir dieses von unseren Urwaldahnen übernommene Erbe auch jemals überwinden werden, wer weiß es? Und so bleibt nichts übrig, als sich in Geduld zu fassen und, auf den Genius der Menschheit vertrauend, es für die Zukunft zu erhoffen. („Die Medizin für Alle“, Wien.)

